

Werner Eck: *Judäa – Syria Palästina. Die Auseinandersetzung einer Provinz mit römischer Politik und Kultur*. Tübingen: Mohr Siebeck 2014 (Texts and Studies in Ancient Judaism. 157). XIV, 307 S. EUR 119.00. ISBN: 978-3-16-153026-5.

Es erscheint auf den ersten Blick als Zufall, dass bereits der erste Aufsatz, den Werner Eck zu Beginn seiner ausgesprochen produktiven Karriere veröffentlichte, sich mit L. Flavius Silva, dem Eroberer von Massada, beschäftigte.¹ Auch wenn dies, so Eck in seiner Einleitung der hier anzuzeigenden Aufsatzsammlung (S. V–VII), nicht vorauszusehen gewesen sei, beschäftigte sich der Kölner Althistoriker und Epigraphiker immer wieder, und vor allem in den letzten fünfzehn Jahren seit Beginn seiner Arbeit am *Corpus Inscriptio-num Iudaeae/Palaestinae* (CIIP) intensiv mit den epigraphischen Zeugnissen der Region sowie mit der Geschichte des Bar Kochba-Aufstands. Der hier vorliegende Sammelband vereint vierundzwanzig Aufsätze von Werner Eck (nos 7, 16, 17 und 21 wurden gemeinsam mit Hanna Cotton, no. 11 mit Boaz Zissu sowie no. 20 mit Andreas Pangerl verfasst), die zwischen den Jahren 1992 und 2012 veröffentlicht wurden. Die Sammlung ist in zwei größere Abschnitte aufgeteilt, die einmal mit „Inschriften als Objekt und Subjekt einer Provinzgeschichte“ (nos 1–11, hierbei sind drei allgemeine Betrachtungen acht spezifischeren Studien vorangestellt) und mit „Eigenheiten und Wandlungen in einer Provinz“ (nos 12–24) überschrieben sind, innerhalb derer der Bar Kochba-Aufstand häufig eine besondere Rolle spielt. Die Veröffentlichung dieser thematisch zusammenhängenden Texte vereint in gesammelter Form an einem Publikationsort hat zahlreiche Vorteile und stellt für alle, die sich mit der römischen Politik und Administration in der Region beschäftigen, eine große Arbeitserleichterung dar. Die einzelnen Beiträge sind (in unterschiedlichem Maße) überarbeitet, haben deswegen eine neue Paginierung und weisen viele Querverweise untereinander auf. Ein ausführliches Register (Namensindex, Ortsindex sowie Sachindex; S. 299–307) erleichtert die Benutzung des Bandes ebenfalls. Alle hier vereinten Texte sind bereits erschienen, manche davon in mehr oder weniger veränderter Form sogar mehrfach (z.B. no. 1 sowie no. 4),² lediglich zwei Beiträge (no. 1 bzw. no. 21) werden hier erstmals auf Deutsch vorgelegt. Etwas bedauerlich ist, dass jenseits von einigen wenigen

1 Vgl. W. Eck: Die Eroberung von Masada und eine neue Inschrift des L. Flavius Silva Nonius Bassus. *ZNTW* 60, 1969, 282–289.

2 Beitrag no. 1 erschien 1998 in den Akten der 9. Französisch-Italienischen Epigraphikertagung in Macerata 1995 sowie im gleichen Jahr im zweiten Band der ausgewählten und erweiterten Beiträge Werner Ecks (hg. von R. Frei-Stolba und M. Speidel); Beitrag no. 4 erschien 2009 in Zusammenarbeit mit H. Cotton auf Englisch in einer israelischen Festschrift und in deutlich veränderter Form auf Deutsch zwei Jahre später in der Zeitschrift *Picus*.

bei einzelnen Aufsätzen eingestreuten Abbildungen der Band keinen Tafelteil mit Photographien von allen besprochenen epigraphischen Zeugnissen enthält. Dennoch vermag gerade die hier getroffene Auswahl in ihrer neu angeordneten Gesamtheit durch die epigraphische Expertise Ecks eindrucksvoll aufzuzeigen, wie sich gerade durch Neufunde (aber auch durch Neuinterpretationen) von Inschriften unser Bild auf die Region verändert, die, wie vor allem Beitrag no. 5 deutlich macht, keineswegs so sehr als Sonderfall erscheint, wie bislang vermutet wurde, und auch davon, wie der Bar Kochba-Aufstand eine ernste Bewährungsprobe für den römischen Kaiser, seine Provinzialverwaltung und sein Heer darstellte. Im Folgenden sollen die einzelnen Beiträge in Kürze vorgestellt werden – auf eine Zusammenfassung der ersten drei Aufsätze, die zu den bekanntesten von Werner Eck zählen und (im Vergleich zu den weiteren einundzwanzig Texten) eher allgemeine Fragen, die nicht auf den römischen Nahen Osten beschränkt sind, behandeln, wurde hierbei verzichtet.³

No. 4. Lucius Flavius Silva, Bürger von Urbs Salvia und Eroberer von Masada (S. 66–73)⁴

Als Eroberer der letzten von den aufständischen Juden gehaltenen Festung Masada hat das Geschichtswerk des Flavius Josephus den L. Flavius Silva berühmt gemacht. Inschriftlich fassbar ist der Mann jedoch nicht in der Provinz Iudaea, sondern lediglich in seiner Heimatstadt Urbs Salvia (Urbisaglia/Macerata), wo er ein Amphitheater errichten ließ, über dessen Eingängen diverse Laufbahnschriften uns etwa darüber informieren, dass L. Flavius Silva 81 n. Chr. den Konsulat bekleidete (als einer der wenigen unter Vespasian und Titus amtierenden ordentlichen Konsuln, die nicht der kaiserlichen Familie angehörten). Worüber die Inschriften schweigen, ist jeder militärische Erfolg in Iudaea. Dies ist jedoch nach dem flavischen Triumph 71 n. Chr. nur verständlich, wäre eine Ehrung des erfolgreichen Legaten ja einem Eingeständnis gleichgekommen, dass nach 70 bzw. 71 n. Chr. *Iudaea*

³ Es handelt sich hierbei um die drei wichtigen Aufsätze 1. Administrative Dokumente: Publikation und Mittel der Selbstdarstellung (S. 3–24; Erstveröffentlichung in: G. Paci (Hrsg.): *Epigrafia Romana in Area Adriatica*, Actes de la IX^e reunion franco-italienne sur l'épigraphie du monde Romain, Macerata 1995. Pisa/Rom 1998, 343–366 = R. Frei-Stolba/M. Speidel (Hrsgg.): W. Eck, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge. Basel 1998, II, 359–381), 2. Öffentlichkeit, Monument und Inschrift (S. 25–46; Erstveröffentlichung in: S. Panciera (Hrsg.): XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina. Rom 1999, II, 55–75) und 3. Kommunikation durch Herrschaftszeichen: Römische Amtsträger in den Provinzen (S. 47–65; Erstveröffentlichung in: O. Hekster/S. Schmidt-Hofner/C. Witschel (Hrsgg.): *Ritual dynamics and religious change in the Roman Empire*. Leiden 2009, 213–237).

⁴ Erstveröffentlichung in: *Picus* 31, 2011, 45–53.

eben nicht, wie die Münzprägung verkündete, gänzlich *capta* gewesen sei. Vielleicht, so vermutet Eck, war ja der Konsulat im Jahre 81 n.Chr. die späte Anerkennung der militärischen Verdienste des L. Flavius Silva (S. 66–67). Insgesamt weniger mit dem kaiserlichen Legaten und Eroberer von Masada beschäftigt sich jedoch dieser vierte Beitrag der Sammlung, der eine Reihe von epigraphischen Detailstudien eröffnet. Ein in den 1970er Jahren auf dem Felsendomplateau aufgetauchtes Fragment eines Jerusalemer Ehrenbogens steht vielmehr im Zentrum der Erörterungen, die Eck zusammen mit H. Cotton bereits in der Festschrift für Israel Shatzman 2009, zwei Jahre vor dem ersten Erscheinen dieser deutschen Fassung, veröffentlicht hatten. Grund für die häufige Wiederveröffentlichung ist eine Forschungsdebatte mit Tibor Grüll, der dieses Fragment in zwei Aufsätzen dem L. Flavius Silva zuschreiben möchte,⁵ während Eck und Cotton das Fragment deutlich später, nach der Errichtung von Aelia Capitolina, datieren und L. Flavius Silva als Ehrenden in der Inschrift mit guten Argumenten klar ausschließen.⁶

No. 5. Flavius Iuncus, Bürger von Flavia Neapolis, ein kaiserlicher Prokurator? Zur Integration der Führungsschichten der Provinz Iudaea ins römische Imperium (S. 74–82)⁷

Für den römischen Konsular Q. Pompeius Falco errichtete die Stadt Flavia Neapolis Samaria aus der Provinz Iudaea im Jahre 123/124 n.Chr. eine Ehrenstatue in Ephesos. Dafür waren zwei hochangesehene Bürger von Flavia Neapolis zuständig, Flavius Iuncus und Ulpius Proculus.⁸ Pompeius Falco war zuvor, 105/106–108, Statthalter in Iudaea gewesen, und eine Ehrung als Soter und Euergetes durch eine mit ihm offenbar eng verbundenen Stadt erscheint zunächst keine Besonderheit. Dennoch ist, wie Eck in diesem Beitrag eingangs aufzeigt (S. 75–76) diese Ehrung ein gänzlich singulärer Fall: Es gibt zahllose Beispiele für solche Statuendedikationen für Konsulare, jedoch finden sich diese grundsätzlich an einem (oder mehreren) von drei

5 Vgl. T. Grüll: A fragment of a monumental Roman inscription at the Islamic Museum of the Haram ash-Sharif. IEJ 56, 2006, 183–200, sowie ders.: Un' epigrafe frammentaria di Flavius Silva ritrovata recentemente sul monte del tempio di Gerusalemme. Picus 26, 2006, 45–53.

6 Vgl. W. Eck: Ehret den Kaiser. Bögen und Tore als Ehrenmonumente in der Provinz Iudaea. In: M. Perani (Hrsg.): The words of a wise man's mouth are gracious (Qoh 10,12). FS G. Stemberger, Berlin 2005, 153–166, sowie H. Cotton/W. Eck: An imperial arch in the Colonia Aelia Capitolina: a fragment of a Latin inscription in the Islamic Museum of the Haram ash-Sharif. In: J. Geiger/H. Cotton/G. Stiebel (Hrsg.): Israel's land: FS I. Shatzman, Jerusalem 2009, 97*–118*.

7 Erstveröffentlichung in: Acta Classica 42, 1999, 67–75 (Gedenkschrift zu Ehren von U. Vogel-Weidemann).

8 Vgl. AE 1972, 577 = Inschriften von Ephesus III 713.

potentiellen Aufstellungsorten, a) in Rom, b) in der Heimatstadt des Geehrten und/oder c) in der ehrenden Stadt selbst. Pompeius Falco stammte allerdings vermutlich aus Sizilien, in Ephesos war er lediglich tätig als Prokonsul in Asia, dessen Hauptstadt Ephesos war, und wo die Statue unweigerlich zurückblieb, nachdem Pompeius Falco sein Amtsjahr beendet hatte. Den Grund für diesen singulären Fall muss man, so Eck in diesem fünften Beitrag der Sammlung, in der Person des von Flavia Neapolis nach Ephesos gekommenen Flavius Iuncus sehen: Dieser (oder eine ihm gleichnamige und verwandte Person) ist aus einer anderen Inschrift ebenfalls aus Ephesos bekannt, in der sich das Personal des Prokurators der Provinz Asia unter einer Ehrenstatue ihres damaligen Vorgesetzten hat einmeißeln lassen.⁹ Eck verfolgt die Karriere des Iuncus, eines Ritters aus Flavia Neapolis, nach, welcher offenbar kurz nach dem Jahr 100 n.Chr. als Kommandant in Ägypten stationiert war, dann als Tribun die *cohors V Gemella civium Romanorum* übernahm, die nach dem Bar Kochba-Aufstand (und vermutlich auch bereits in trainaischer Zeit) in Syria Palaestina stationiert war. Iuncus wechselte dann als Tribun zur *legio X Fretensis*. Sein Kommando über die *coh. V. Gemella* lässt sich tentativ in die Zeit verorten, in der auch Pompeius Falco, der in Ephesos geehrte Konsular, Statthalter von Iudaea war (also ca. 105/106–108). Flavius Iuncus erscheint also als Auxiliarkommandeur unter diesem unter Traian und mehr noch unter Hadrian einflussreichen Mann, mit dem er zwangsläufig in engem beruflichen Kontakt stand, ein Kontakt, der der Karriere des Flavius Iuncus offenbar sehr zuträglich war – für Eck ein Musterbeispiel für „Verbindungen, die ein ganz wesentliches Element in dem Prozess bildeten, mit dem neue Familien aus den Provinzen in die Reichsführungsschicht integriert wurden“ (S. 78). Folgt man der epigraphisch überlieferten Laufbahn des Iuncus, so ist es vorstellbar, dass er seine drei ritterlichen administrativen Amtsstellungen sehr schnell, zwischen 117 und 123/124 n.Chr., ausgeübt hat und gerade dann in Ephesos als Patrimonialprokurator amtierte, als auch Pompeius Falco, unter dem er schon einmal gedient hatte, die Provinz Asia als Prokonsul von Ephesos aus leitete. Wenn man davon ausgeht, dass der in der Inschrift genannte Flavius Iuncus, der Bürger von Neapolis in Samaria, nicht gar mit dem ephesinischen Patrimonialprokurator identisch ist, sondern ein Verwandter von ihm war, so erwächst das Bild, dass seine Heimatstadt nicht ohne Grund genau diesen Repräsentanten zu genau dieser Zeit in genau diese Provinzhauptstadt entsandt hatte, um zwar Pompeius Falco als Soter und Euergeten zu ehren. Vielmehr wird der Prokurator Flavius Iuncus selbst ein Interesse gesehen

9 Vgl. AE 1935, 157 = Inschriften von Ephesus VII 2, 4112, vgl. zur Identifizierung des Iuncus auch H. Halfmann: Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr. Göttingen 1979, 146–147, H. Devijer: Equestrian officers from the East. In: Ders. (Hrsg.): The equestrian officers of the Roman imperial army. Amsterdam 1989, 354, sowie AE 1967, 452.

haben, die Ehrung in Ephesos durchzuführen, wo er sich in kaiserlichem Dienst gerade aufhielt. Mehr noch, Hadrian bereiste 124 die Provinz Asia und hielt sich am 29. August in Ephesos auf, wo er mit großer Wahrscheinlichkeit mit Pompeius Falco zusammentraf, selbst wenn dieser offiziell sein Prokonsulat schon in der Jahresmitte beendet hatte. Es steht anzunehmen, dass Flavius Iuncus um diese Konstellation wusste und seiner Heimatstadt die Anregung zur Statuenedikation nahegelegt hatte. Neben dieser überzeugenden Studie eines Einzelfalls trägt dieser Befund jedoch auch dazu bei, dass sich zunehmend unsere Sichtweise auf die Provinz Iudaea ändert: Während aus allen anderen Provinzen in den ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderten immer mehr Bewohner Aufnahme in die römische Reichsaristokratie fanden, fehlen Mitglieder des Senatorenstandes aus Iudaea. Der Fall des bereits in traianisch-hadrianischer Zeit zu einer Prokurator gelangenden Iuncus sowie einige andere von Eck aufgeführte ritterliche Familien aus der Region (vgl. S. 80–81) verändert das Bild einer nicht am allgemeinen Prozess der Integration in die reichsweite Führungsschicht partizipierenden Provinz Iudaea nicht unerheblich. Während bislang Zeugnisse über senatorische Familien weiterhin fehlen, liegt nun zumindest ausreichende Dokumentation über den Zugang zum Ritterstand und zu prokuratorischen Ämtern vor.

No. 6. Vier mysteriöse Rasuren in Inschriften aus Gerasa: Zum ‚Schicksal‘ des am Kampf gegen Bar Kochba beteiligten Statthalters Haterius Nepos (S. 83–91)¹⁰

Hadrian besuchte im Frühjahr 130 die Stadt Gerasa in der Provinz Arabia, wo ein Teil seiner Begleitung bereits den gesamten Winter 129/130 verbracht hatte, wie dies aus einer Weihung seiner *equites singulares* hervorgeht.¹¹ Vier Inschriften, die allesamt eine Rasur in ihrer letzten Zeile aufweisen, lassen sich mit dem kaiserlichen Besuch in Verbindung bringen. Bisher ging die Forschung (v.a. J. Starcky, C. Bennet, M. Sartre und G. Bowersock) davon aus, dass in diesen Inschriften jeweils der Name des kaiserlichen Legaten T. Haterius Nepos (u.a. bezeugt in zwei Papyri des Babatha-Archives) eradiert wurde. Eck weist in seinen Ausführungen nach, dass eine reichsweit vom Senat verhängte *damnatio memoriae* für Nepos auf keinen Fall möglich ist, da dieser Statthalter Arabiens, der maßgeblich an der Niederschlagung des Bar Kochba-Aufstandes beteiligt war, auch nach 130 n. Chr. lebte und in hohe politische Ehren aufstieg. Er bekleidete den Konsulat und wurde vom Kaiser mit den *ornamenta triumphalia* ausgezeichnet, der höchsten militärischen Ehrung, die seit Traians Dakerkrieg nicht mehr verliehen worden war. Eine reichsweite *damnatio* dieses in Rom in hohen Ehren stehenden Mannes ist

10 Erstveröffentlichung in: G. Paci (Hrsg.): Ἐπιγραφαί. Miscellanea epigrafica in onore di Lidio Gasperini. Rom 2000, Bd. 1, 347–362.

11 Vgl. AE 1915, 42.

also unmöglich, ebenso, dass lokal vom Rat der Stadt Gerasa beschlossen wurde, Nepos' Namen zu eradiieren. Generell, so Eck, sei die Nennung von Legaten in Inschriften in Gerasa selten, so dass er vermutet, dass sich gar kein Name an den eradiierten Stellen befand. Auffällig sei, dass in allen vier Inschriften der lange Name der Stadt Gerasa genannt ist (ἡ πόλις Ἀντιοχείων πρὸς τῷ τῶν Χρυσορόα τῶν πρότερον Γερασηνῶν), wie er sich sonst nur noch am unter Traian geweihten Nordtor sowie in der oben erwähnten Weihung der hadrianischen *equites singulares* aus dem Winter 129/130 findet, welche zusätzlich noch die alte hellenistische Formel *hiera et asylo(s) et autonomos* hinzugefügt haben. Vielleicht mag sich genau diese Formel, die in den vier mysteriösen Inschriften fehlt, an den Stellen der Rasuren gestanden haben.

No. 7. Ein Statthalter von Syria Palaestina unter Marc Aurel und Lucius Verus in einer Bauinschrift aus Jericho (S. 92?97)¹²

Mit einer bereits 1885 durch Clermont-Ganneau publizierten lateinischen Bauinschrift aus Jericho (CIL III 6645 = AE 1999, 1691) beschäftigt sich der siebte Beitrag des Bandes. Während Eck und Cotton die Identifizierung des Statthalters mit C. Iulius Commodus Orfitianus, wie sie bereits im CIL vorgeschlagen wurde, und der auch in einer Inschrift aus Caesarea belegt ist, nicht anzweifeln, bedarf die im CIL vorgeschlagene alleinige Nennung des Lucius Verus einer Revision. Eine ausschließliche Nennung des Mitkaisers des Marc Aurel ist nicht bekannt, dies hätte deutlich dem Prinzip der gemeinsamen Herrschaft widersprochen (S. 95). Statt der ursprünglichen Lesung der ersten beiden Zeilen der vierzeiligen Inschrift,

[*Imp. Caes. divi*] *Anton.*

[*f. L. Aurelio V*] *ero Aug.*

schlagen die Autoren hier die Lesart

[*Imp. Marco*] *Anton.*

[*et Lucio V*] *ero Aug.*

vor, wobei sowohl die Abkürzung *Imp(eratoribus)* als auch *Aug(ustis)* als Pluralformen zu verstehen seien, wie sich dies etwa auch in einem Text aus Troesmis,¹³ wohl aus dem Jahr 162, findet. Aufgrund der allgemein sehr knapp gehaltenen Inschrift wird für die dritte Zeile, im CIL

[*leg. ... f*] *jecit*

ausgeschlossen, dass es sich um eine Erwähnung einer *vexillatio* als Ausführende der Errichtung handeln könnte, weswegen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur um die *leg(io X Fret(ensis))*, die *leg(io) VI Ferr(ata)* bzw. um eine Auxiliereinheit handeln könne. Nachdem die zehnte Legion deutlich näher zu Jericho stationiert war, schlagen die Editoren folglich vor, den Text folgendermaßen zu ergänzen:

12 Erstveröffentlichung in: ZPE, 127, 1999, 211–215.

13 CIL III 6169.

[*leg(io) X Fret(ensis)]fecit*¹⁴

Hinsichtlich der vierten Zeile, in der der Statthalter Erwähnung findet, schlagen Eck und Cotton vor

[*sub Iul(io) Co]mmodo co(n)s(ulari)*¹⁵

zu lesen, wenngleich auch [*cur(ante) Iulio Co]mmodo co(n)s(ulari)* nicht auszuschließen sei, wenn auch weniger wahrscheinlich. Abschließend sind einige Überlegungen zur Funktion der Inschrift angefügt, neben etwa dem Eingang einer befestigten Anlage für die Auxiliereinheit oder eine Vexillation der *legio X Fretensis*, einer Straßenstation, einer Wasserleitung regen die Verfasser auch an, eine Anbringung an einem in Jericho befindlichen Gebäude zur Balsamproduktion nicht auszuschließen, an welcher der römische Fiskus und damit auch ein Statthalter C. Iulius Commodus Orfitianus besonderes Interesse hatten.¹⁶

No. 8. Eine Rasur auf einer Statuenbasis aus Jerusalem (S. 98–101)¹⁷

Der achte Beitrag ergänzt die Lesung einer Inschrift auf einer etwa einen Meter hohen Statuenbasis aus Jerusalem (CIL III 6641 = CIIP I 2, 721), welche in ZPE 169, 2009, 215–216 vorgeschlagen wurde. Nach erneuter Autopsie der Rundbasis im Herbst 2009 stellte sich heraus, dass die Inschrift auf Rasur geschrieben wurde. Durch die wenigen Spuren der vorherigen Inschrift lassen sich einige Rückschlüsse ziehen: Die frühere Inschrift war länger als die jetzige, sie war ebenfalls in lateinischer Sprache verfasst, eine *damnatio memoriae* eines Kaisers oder Statthalters ist anzunehmen (S. 98–99). Die zweite Inschrift kann auf die Jahre 197 bis 209 n. Chr. datiert werden, Eck vermutet, dass die Basis nicht über allzu viele Jahre oder gar Jahrzehnte unbenutzt geblieben sei (S. 99). In der eradierten Inschrift findet sich die römische Ziffer II, Eck zeigt auf, dass es sich dabei kaum um die *tribunicia potestas* eines Kaisers handeln könne, da unter den näheren Vorgängern von Septimius Severus nur über Commodus und Didius Iulianus eine Memorialstrafe verhängt wurde (S. 99–100). Letzterer wurde allerdings im Osten wohl kaum anerkannt, weswegen eine Jerusalemer Inschrift unwahrscheinlich erscheint. Eine Ziffer II in der Titulatur des Commodus hingegen erscheint ebenfalls nicht sehr

14 Vgl. hier S. 94 zum Zustand der Inschrift: „Teile der oberen Quer- sowie der senkrechten Haste des F sind noch sichtbar.“

15 Warum im Text des Beitrages zweifach der Name Iulius ausgeschrieben in der Inschriftenumschrift wiedergegeben wird, ist nicht ersichtlich. Eine Abkürzung Iul. ist – wie auch auf der auf S. 97 abgedruckten Rekonstruktionszeichnung präsentiert – aufgrund der geringen Buchstabenzahl pro Zeile wahrscheinlicher.

16 Siehe dazu auch den 17. Beitrag des Bandes, der ebenfalls in Zusammenarbeit mit H. Cotton verfasst wurde.

17 Erstveröffentlichung in: ZPE, 173, 2010, 219–221.

wahrscheinlich, da sein zweiter Konsulat auf das Jahr 179, seine zweite *tribunicia potestas* in das Jahr 177 weisen würde. Dass eine so frühe Statue des Commodus nach seiner Ermordung beseitigt worden wäre, hält Eck für unwahrscheinlich (S. 100). Die Anzahl der in Frage kommenden Senatoren ist freilich hoch, Eck schlägt C. Fulvius Plautianus, den langjährigen Prätorianerpräfekten und Verwandten des Severus, vor, über den etwa Cassius Dio berichtet, dass ihm viele Statuen in Rom und an zahlreichen anderen Orten errichtet wurden.¹⁸ 205 n. Chr. wurde Plautianus unter Caracalla ermordet, seine Statuen gestürzt und die Inschriften eradiert.¹⁹ Mit dieser Rasur, so Eck, erhöhe sich die Anzahl von eradierten lateinischen Texten aus Jerusalem auf drei, eine nicht geringe Anzahl angesichts der insgesamt so wenigen lateinischen epigraphischen Zeugnissen – vermutlich nicht mehr als etwa 53. Auch in einer so weit von Rom entfernten Stadt wie Jerusalem, resümiert Eck, waren die Auswirkungen römischer Politik sichtbar.

No. 9. Iulius Tarius Titianus als Statthalter von Syria Palaestina in der Herrschaftszeit Elagabals in Inschriften aus Caesarea Maritima und Hippos (S. 102–107)²⁰

Im neunten Beitrag verfolgt Eck den fragmentarisch erhaltenen Karriereweg eines Statthalters von Syria Palaestina, Iulius Tarius Titianus. Dieser Tarius Titianus ist epigraphisch in Takina und in Attaleia in Lycia-Pamphylia als Senator belegt, die Inschrift in Takina nennt ihn als *proconsul* in severischer Zeit, in Attaleia wird er als ἀνθύπατος Παμφυλίας [καὶ Λυκίας] bezeichnet.²¹ In Syria-Palaestina ist Tarius Titianus nicht nur durch eine Ehreninschrift in Hippos auf dem Golan belegt,²² sondern, wie Eck in diesem Beitrag deutlich macht, auch auf einer wiederverwendeten Säulenbasis aus Caesarea Maritima,²³ deren Text zwar fragmentarisch erhalten, aber kaum anders als mit C. Iulius Tarius Titianus als Geehrtem zu ergänzen und in die Zeit Elagabals zu datieren ist. Generell ist wenig über die Statthalter der Provinz Syria-

18 Cassius Dio 75,14,6 und 16,2; siehe auch Hist. Aug. Sept. Sev. 14,5.

19 Vgl. etwa G. Alföldy: Un'iscrizione di Patavium e la titolatura di C. Fulvio Plautiano. *Aquileia nostra* 50, 1979, 125–152 und R. Haensch: Eine Ehreninschrift für C. Fulvius Plautianus: MAMA X 467. *ZPE*, 101, 1994, 233–238.

20 Erstveröffentlichung in: *Gephyra* 9, 2012, 69–73.

21 Vgl., zu Tatia, IGR IV 881, und zu Attaleia, N. Gökalp: Iulius Tarius Titianus, proconsul of Lycia-Pamphylia, *Gephyra* 8, 2011, 125–128.

22 Vgl. A. Lajtar: An honorary inscription for the consularis Tarius Titianus. In: A. Segal (Hrsg.): *Hippos-Sissita. Tenth session of excavations July and September 2009*, Haifa 2009, 74–79.

23 Vgl. CIIP II 1231 – die Inschrift aus Hippos war zum Zeitpunkt der Drucklegung des Bandes noch nicht bekannt, so dass Ecks Beitrag hier auch eine Ergänzung der Edition darstellt.

Palaestina bekannt (vgl. S. 102–103), ferner ist dieser epigraphische Befund auch deswegen interessant, da Tarius Titianus zwei Gentilnomen führte (wobei er, vermutlich wegen der hohen Anzahl an Iuliern, Tarius bevorzugte). Weitere Untersuchungen zu Tarius' Herkunft enden jedoch zumindest vorerst recht bald, immerhin ist eine Iulia Taria Stratonice in den Akten der Säkularspiele des Jahres 204 unter den Frauen senatorischen Standes verzeichnet, die mit einem Laberius verheiratet war. Es steht anzunehmen, dass es sich bei Taria Stratonice um eine nahe Verwandte des C. Iulius Tarius Titianus handelte,²⁴ vielleicht seine Schwester, ihr Cognomen könnte vielleicht darauf hinweisen, dass sie und ihr Bruder aus einer hellenophonen Provinz des Römischen Reiches stammten.

No. 10. ALAM COSTIA CONSTITVERVNT. Zum Verständnis einer Militärschrift aus dem südlichen Negev (S. 108–115)²⁵

Eine bislang inkorrekt aufgelöste bzw. nicht befriedigend verstandene lateinische Inschrift vom Zugangstor eines Kleinkastells in Yotvata in der Negevüste steht im Zentrum der Ausführungen dieses Beitrags. Als problematisch erwies sich die Deutung der sechsten Zeile der Inschrift, *alam costia constituerunt*, was in der Editio princeps mit *alam c(um) <ostio> constituerunt* aufgelöst bzw. eher verändert wurde.²⁶ Eck weist nach, warum solch eine Textkonstruktion nicht möglich (und nicht sinnvoll) ist. Die einzig befriedigende Lösung sei, dass es sich beim genannten Costia um eine Ortsbezeichnung handle (und zwar um den antiken Namen des heutigen Yotvata, das bislang mit der Bezeichnung ad Dianam identifiziert wurde, bekannt aus der Peutingerkarte als erste Station nördlich von Aela). Für die Formel *ala <Ortsangabe im Ablativus loci> constituta* führt Eck dann auch zahlreiche Beispiele, vornehmlich aus den *Notitia Dignitatum*, auf. Dass das Kleinkastell für die Beherbergung einer ganzen Ala, also rund fünfhundert Mann, deutlich zu klein sei, sei angesichts der Praxis der Verteilung kleinerer Teilkontingente in diokletianischer Zeit kein Hindernis für diese Interpretation der Inschrift. Es ergibt sich also, dem Wortlaut des Textzeugnisses folgend, „dass die Kaiser durch die *providentia* des Statthalters Priscus eine Maßnahme, die die Dauerhaftigkeit des Friedens – *perpetua pax* – sichern sollte, getroffen hätten. Diese bestand darin, dass sie *alam Costia constituerunt*, d.h. eine Reitertruppe an einem Ort Costia stationierten“ (S. 110). Nachdem auf diversen Meilensteinen aus dem Negev als *caput viae* die Form *ab Osia* angegeben ist, vermutet Eck, dass es sich bei Costia und Osia entweder um

24 Vgl. AE 1932, 70 sowie auch M.-Th. Raepsaet-Charlier: *Prosopographie des femmes de l'ordre senatorial (I^{er}–II^e s.)*. Leuven 1987, 395–396.

25 Erstveröffentlichung in: *Klio* 74, 1992, 395–400.

26 Vgl. I. Roll: *A Latin imperial inscription from the time of Diocletian found at Yotvata*. *IEJ* 39, 1989, 239–260.

zwei Schreibweisen eines Ortes, nämlich des modernen Yotvata, handle, bzw. dass die auf den Meilensteinen überlieferte Form, Osia, die korrekte sei.

No. 11. A *Naclerus de oeco poreuticorum* in a new inscription from Ashkelon/Ascalon (S. 115–122)²⁷

Der Beitrag stellt eine Diskussion einer bisher unedierten lateinisch-griechisch-bilinguen Grabinschrift aus dem 2. oder 3. Jahrhundert aus Ascalon dar. Der Verstorbene, ein gewisser C. Comisius Memor, trug einen außerordentlich seltenen Namen (sowohl der Gentilnamen als auch der Beinamen sind selten belegt, Comisius lediglich im Westen des Reiches) und scheint vornehmlich lateinischsprachig gewesen zu sein, denn anders ließe sich die Erststellung des lateinischen Textes und die darin enthaltene Transkription der griechischen Berufsbezeichnung nicht erklären (S. 117–118): Comisius war *naclerus de oeco poreuticorum* (bzw. ναυκλήρος ἐξ οἴκου πορευτικῶν – so muss die letzte Zeile ergänzt werden). *Naclerus*, lateinisch *navicularius*, bezeichnet einen Schiffseigner bzw. -kapitän, der einem *collegium* (hier ἐξ οἴκου, wofür Eck andere epigraphische und papyrologische Belegstellen anführt) der *poreutici* angehörte. Diese, auch hierfür finden sich andere Belege, waren Kaufleute, die für den regelmäßigen Transport bestimmter Güter zuständig waren, mit größter Wahrscheinlichkeit in die Hauptstadt Rom. Abschließend fügt Eck einige Überlegungen an, um welches Gut es sich im Falle der Stadt Ascalon gehandelt haben mag. Er kommt (nach Ausschluss der Ascaloner Zwiebel, (κρόμου Ἀσκαλώνια) zu der ob der Bekanntheit des Ascaloner Weins, dessen Transportamphoren auch in Rom archäologisch nachgewiesen sind (einen Verweis auf die erhebliche Zahl von Funden der israelischen Unterwasserarchäologie könnte man hier auch anführen), wenig verblüffenden Vermutung, dass C. Comisius Memor wohl im Bereich des Weinexportes tätig war, was jedoch dahingehend verblüffend ist, da die meisten Zeugnisse zum Ascaloner Wein erst aus der Spätantike kommen.

No. 12. The Presence, Role and Significance of Latin in the Epigraphy and Culture of the Roman Near East (S. 125–149)²⁸

Auch der den zweiten Teil der Sammlung eröffnende Beitrag ist von genereller Natur und beschäftigt sich mit der Bedeutung der lateinischen Sprache im Nahen Osten in römischer Zeit. Eingangs weist Eck mit zahlreichen Beispielen darauf hin, dass die bisweilen geäußerte Annahme, dass die Kenntnis der lateinischen Sprache in direktem Zusammenhang mit der Romanisierung bzw. dem Besitz des römischen Bürgerrechts stehe, genauso irrig sei, wie die

27 Erstveröffentlichung in: SCI 20, 2001, 89–96.

28 Erstveröffentlichung in: H. Cotton/R. Hoyland (Hrsgg.): From Hellenism to Islam: cultural and linguistic change in the Roman Near East. Cambridge 2009, 15–42.

Annahme, dass die im epigraphischen Befund auf Stein ablesbare Dominanz von der lateinischen bzw. griechischen Sprache tatsächliche linguistische Realitäten abbilde. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Gesamtzahl lateinischer Inschriften wie man sie noch vor hundert Jahren etwa in CIL III (dessen letztes Supplement 1902 gedruckt wurde) kannte: Von den 1967 in CIL VI für die *colonia Heliopolis* verzeichneten etwa zweihundert lateinischen Inschriften finden sich in CIL III lediglich fünfundsiebzig, während 1902 bloß drei lateinische Inschriften aus Caesarea Maritima bekannt waren, finden sich nun in CIIP II zweihundervierundvierzig Zeugnisse (Meilensteine nicht mitgerechnet). Summa summarum erscheint es, dass mittlerweile etwa dreitausend lateinische epigraphische Texte aus dem Nahen Osten bekannt sind, während es 1902 lediglich halb so viele waren (S. 130). Auch der Vergleich der Anzahl griechischer mit lateinische Inschriften sagen wenig aus, so Eck: Während etwa in der altehrwürdigen Stadt Ephesos lediglich etwas weniger 10% der gefundenen Inschriften auf Latein seien, verhält es sich im bereits angesprochenen Heliopolis im heutigen Libanon mit 201 lateinischen versus 143 griechischen Inschriften völlig anders. Apamea in Bithynien, ebenfalls eine römische *colonia*, weist aber schon wieder ein anderes Bild auf, elf von zweiundsechzig Inschriften sind hier nur auf Lateinisch. Eck greift daher in seinen Ausführungen vier Orte heraus, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Verbreitung der lateinischen Sprache in der epigraphischen Überlieferung herauszuarbeiten, es sind dies die große Hafenstadt Ephesos, Perge in Lycia-Pamphylia, die *colonia Iulia Augusta Felix Heliopolis* sowie, in Iudaea, die *colonia Prima Flavia Augusta Caesariensium*. Eck kommt dabei zu dem Ergebnis, dass etwa der Befund aus Ephesos und Perge deutlich zeige, dass die Verwendung der lateinischen Sprache von der dominierenden römischen Macht niemals wirklich aufgezwungen wurde (S. 148). Sobald die Mitglieder der städtischen Oberschichten Monumente errichteten, die römische Kaiser oder Teile der Verwaltungselite ehren sollten, so geschah dies in der Regel in der griechischen Sprache. Lediglich im Kreis der *officiales* selbst spielte Latein eine Rolle in der inschriftlichen Überlieferung. Dennoch gibt es auch Hinweise auf eine Vorrangstellung (im wahrsten Wortsinne) der lateinischen Sprachen: In Bilinguen erscheint die Sprache der Römer in der Regel an erster Stelle (S. 149). Abschließend findet einmal mehr der Triumphbogen aus Tel Shalem (vgl. Beitrag no. 18) als eine Ausnahme hier Erwähnung: Hier war durch die lateinische Inschrift, die in ihrer Buchstabengröße wie auch in ihrer bloßen Existenz einen Sonderfall nach der Niederschlagung des Bar Kochba-Aufstandes darstellt, eindeutig eine Demonstration der römischen Macht, wie sie andernorts und in friedlicheren Zeiten eben gerade nicht präsentiert wurde.

No. 13. Caesarea Maritima – eine römische Stadt? (S. 150–162)²⁹

Der Beitrag beschäftigt sich zunächst mit der Frage, wann die herodianische Gründung Caesarea zu einer *colonia civium Romanorum* gemacht wurde, wofür der Name der Kolonie (*colonia I Flavia Augusta Caesariensis*) aufschlussreich sein mag: Eck argumentiert, Caesarea sei die erste Koloniegründung der Flavier überhaupt gewesen und siedelt diese bereits um das Jahr 70 oder 71 an (S. 152). Die folgenden Ausführungen zeigen auf, was sich an Urbanistik in der Stadt veränderte,³⁰ und auch, dass anzunehmen sei, dass viele Bürger der bereits existierenden Stadt erst unter Vespasian und seiner Koloniegründung das römische Bürgerrecht erhalten haben. Eck nimmt ferner an, dass Leute in der Stadt angesiedelt wurden, deren Muttersprache Latein war, nämlich v.a. Veteranen. Im Folgenden wird der Charakter des „lateinischen“ Caesarea herausgearbeitet – hier hat sich durch Inschriftenfunde im letzten Jahrhundert viel in der Forschung getan: Während CIL III im Jahre 1902 lediglich drei lateinische Inschriften für den Ort verzeichnete, kann mittlerweile CIIP II mit insgesamt 244 epigraphischen Zeugnissen aufwarten.³¹ Die Ausführungen sind zugleich ein Lehrstück zu Schlussfolgerungen aus epigraphischen Funden – dass seit den 1990er Jahren vor allem derjenige Teil Caesareas vom Theater am südlichen Strand bis hinauf zum Hafen in dessen Norden archäologisch untersucht wurde, spiegelt sich auch in den gefundenen Inschriften wider, die großteils auf die Verwaltungsinstitutionen des Imperiums hinweisen (S. 155). Die Orte in der Stadt, in denen die städtischen Institutionen ihren Sitz hatten – auch das Forum der Kolonie ist dort anzusiedeln – harren dagegen noch einer eingehenden Untersuchung, die durch die kreuzfahrerzeitliche Überbauung dieser Bereiche sicherlich erschwert wird.

29 Erstveröffentlichung in: A. Hartmann/G. Weber (Hrsgg.): Zwischen Antike und Moderne. FS J. Malitz. Speyer 2012, 233–244.

30 Es sei hier ergänzend auf die erstklassigen Ausführungen von Benjamin Isaac in seiner Einleitung zu CIIP II (W. Ameling/H. Cotton/W. Eck u.a. (Hrsgg.): Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammed. Vol. 2: Caesarea and the middle coast. 1121–21600. Berlin 2011, dort S. 17–35) verwiesen; besprochen von K. Klein in *Plekos* 15, 2013, 37–49.

31 Diesen 244 lateinischen Inschriften stehen freilich 716 griechische Inschriften entgegen, die allerdings in weiten Teilen aus der Spätantike stammen, vgl. hier S. 154.

No. 14. Flavius Iosephus, nicht Iosephus Flavius (S. 163–166)³²

Die kurze Notiz wendet sich gegen die mittlerweile auch in wichtiger Forschungsliteratur³³ häufig anzutreffende Schreibweise „Iosephus Flavius“ für den jüdisch-römischen Historikers Flavius Iosephus. Peregrine übernahmen nach Aufnahme in die römische Bürgerschaft bekanntlich Praenomen und Nomen gentile desjenigen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte. Ähnlich wie ein Lucius Mestrius Plutarchus³⁴ oder ein Publius Aelius Aristides kann nur Titus Flavius Iosephus als richtige Schreibweise gelten.³⁵ Die durch die fälschliche Schreibung als „Iosephus Flavius“ suggerierte Engführung mit dem heute gebräuchlichen System von Vor- und Familienname sei, so Eck, irreführend (S. 164), da das römische Praenomen schon zu Zeiten des Flavius Iosephus seine Bedeutung als Individualname verloren hatte und diese Funktion vom Cognomen, im Falle des Iosephus dessen früherer Personalname, übernommen wurde. Auch die Form, mit der der Historiker von späteren Autoren, etwa Minucius Felix oder Euseb, bezeichnet wurde, gibt Ecks Plädoyer für eine sorgfältigere Verwendung des Namens recht:³⁶ „Judäa war römisch geworden wie Iosephus' eigener Name“ (S. 165).

No. 15. Die römischen Repräsentanten in Judäa: Provokateure oder Vertreter der römischen Macht?³⁷

Mit Flavius Iosephus beschäftigt sich der fünfzehnte Beitrag, der das von diesem Autor als wohl hauptsächliche Ursache (S. 166) für den Kriegsausbruch gesehene Handeln der römischen Provinzverwaltung in Iudaea zwischen 6 und 66 n.Chr. untersucht. Dies war, so Eck sicherlich nicht die Wahrnehmung der Römer selbst, doch ist die Frage berechtigt, ob sich (gerade im Werk des Iosephus) Spuren für die zunehmende Konfliktsituation finden lassen.

32 Erstveröffentlichung in: SCI 19, 2000, 281–283.

33 Vgl. etwa: M. Pucci Ben Zeev: Jewish rights in the Roman world. The Greek and Roman documents quoted by Iosephus Flavius. Tübingen 1997. In Anmerkung 8 seines Beitrages führt Eck weitere Belegstellen für den verdrehten Namen auf, u.a. durch B. Bagatti oder U. Rappaport bzw. Beiträge in KIP.

34 Vgl. etwa auch in der epigraphischen Überlieferung: Syll.³ 829A (Delphi).

35 Zum Praenomen „Titus“ vgl. etwa auch andere Personen der Zeit, etwa den aus Akko stammenden Senator T. Flavius Boethus (RMD III 177) oder den ansonsten unbekanntes T. Flavius Hieronymus (CIIP II 1474) (hier S. 165).

36 Aus den Ausführungen ergibt sich demnach auch, dass die Versuche, einen M. Flavius Agrippa, ein Mitglied der lokalen Führungsschicht Caesareas (vgl. CIIP II 2095), als Sohn des Iosephus anzusehen, fruchtlos sind. Das Praenomen „Marcus“ verweise auf eine Bürgerrechtsverleihung unter einem späteren Kaiser (vgl. S. 164–165 mit Anmerkung 10).

37 Erstveröffentlichung in: M. Popovi? (Hrsg.): The Jewish Revolt against Rome. Interdisciplinary perspectives. Leiden 2011, 45–68.

Natürlich darf bei Josephus das flavische Kaiserhaus nicht als befleckter Sieger aus dem Konflikt hervorgehen (S. 168), und doch waren die Präfekten allein sicherlich nicht die rechtlich-politischen Verantwortlichen, sondern vielmehr lag dies bei den kaiserlichen Legaten von Syrien, zu dem Iudaea bis 66 n. Chr. gehörte. Legaten aber waren Senatoren, hatten den Konsulat bekleidet, und die Statthalterschaft in Syrien stellte meisten den Höhepunkt ihrer Karrieren dar. Präfekten hingegen, das wusste Josephus, waren meist nur ritterlichen Ranges und agierten als Neulinge im politisch-administrativen Bereich – ihre Tätigkeit in Iudaea war meist ihre erste wichtigere Aufgabe. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass hinsichtlich der Legaten bzw. ihrer Taten, selbst wenn sie die höchste Autorität Roms mit brutalsten Mitteln durchsetzten, sich Josephus mit Kritik völlig zurückhält. Etwas anders sieht der Befund dann bei den dreizehn in der Zeit bekannten Präfekten aus: Interessant ist hierbei vor allem der Befund zu Pontius Pilatus (S. 174–176), dem ein Großteil der modernen Forschung Konflikte mit den Juden attestiert hat, wenngleich, wie Eck zeigen kann, seine Maßnahmen auch in der Schilderung des Josephus sich als relativ milde erweisen. Etwas anders verhält es sich mit dem Nach-Nachfolger, Ventidius Comanus, bei dem Josephus von drei Zusammenstößen oder Vorfällen mit den Juden berichtet. Vieles bleibt hier allerdings im Unklaren, so dass es scheint, auch Cumanus habe nicht maßgeblich zur Verschärfung der Situation beigetragen. Vor allem interessant ist der Fall des Präfekten Felix, welcher deutlich negativer in den *Antiquitates* denn im *Bellum* dargestellt wird. Eck weiß dies dadurch zu erklären, dass zum Abfassungszeitpunkt des *Bellum* dieser Felix mit Drusilla, einer Schwester des Agrippa II lebte, welcher gerade zu Josephus' Zielpublikum für das *Bellum* gehörte. Insofern finden sich in dieser Schrift keine negativen Aussagen über Felix, die erst in den *Antiquitates* verzeichnet werden, als Josephus auf Felix und Drusilla keine große Rücksicht mehr zu nehmen hatte (S. 178). Eindeutiger äußert sich Josephus zu Festus, den er als entschlossenen Kämpfer gegen die *sicarii* und andere Aufständige darstellt, was jedoch aus seinen Autoreninteressen zuträglich war (S. 179). In den *Antiquitates* wird ähnlich auch der vorletzte Präfekt, Luceius Albinus mit viel Lob bedacht, jedoch stellt Josephus ihn im *Bellum* als jemanden dar, der durch Sonderausgaben das Land ausplündert. Nur bei Gessius Florus bietet Josephus ein gleichbleibendes Bild in beiden großen Werken (S. 179–180): Er trieb die Juden bewusst in den Aufstand. Zurecht stellt Eck hier aber die Frage, warum das so sein sollte: Jeder Präfekt, in dessen Tätigkeitsbereich Unruhen oder gar Krieg ausbrach, musste befürchte, dass er sich vor Kaiser und Senat dafür zu verantworten hatte.

Auch Josephus' Aussage mit den siebzehn von Florus aus dem Tempelschatz requirierten Talenten, die der Präfekt unter dem Vorwand, sie seien für den Kaiser benötigt, für die eigene Taschen entnommen haben soll, erscheint sehr unwahrscheinlich. Gerade mit diesem Argument, so Eck, hätte man

Florus vor dem Kaiser erheblich belasten können (S. 181). Überzeugend führt Eck die Sonderausgaben auf den Brandt Roms im Juli 64 n.Chr. zurück, als auch Tempel Gold hätten beisteuern müssen, wie Tacitus ann. 15,45 berichtet. Insgesamt sei es für die Provinzverwaltung sicherlich leichter gewesen, Geld aus dem Tempelschatz einzutreiben denn von zahllosen Individuen. Dies heiße freilich nicht, so Eck, dass Florus mit der (in der Tat vom Kaiser angeordneten Maßnahme) nicht den Unmut der Juden auf sich gezogen hätte, und erst recht nicht, dass der Präfekt sich dabei nicht vielleicht tatsächlich selbst bereichert hätte. Insgesamt ergibt sich also, dass man dem Urteil des Josephus und seiner Wertung der Präfekten nicht einfachhin folgen dürfe, so Eck, sondern ihre Taten als die von Vertretern der dominierenden Macht – als römische Funktionsträger – betrachten müsse.

No. 16. Roman officials in Judaea and Arabia and civil jurisdiction³⁸

Aus den Familienarchiven aus der Judäischen Wüste erwächst ein Bild vom Provinzstatthalter als einzigem Repräsentanten römischer Verwaltung und vor allem Rechtssprechung. Doch dieses Bild ist irrig, waren doch am Prozess der Rechtssprechung in den kaiserlichen Provinzen Arabia und Iudaea weitaus mehr Personen beteiligt, die in diesem Beitrag vergleichend und vornehmlich mit Belegen aus dem Babatha-Archiv aus der Judäischen Wüste untersucht werden. Auch wenn ihre Amtstitel identisch waren, hatten die Provinzstatthalter in Arabia und Iudaea doch unterschiedliche Ränge inne, derjenige von Arabia diente *ex praetore*, nachdem er diesen Rang bekleidet hatte und bevor er Konsul wurde, während der Statthalter von Iudaea Konsular war – insofern waren die Statthalter dieser Provinz etwa sieben Jahre älter als die jener und verfügten über mehr Personal, nicht zuletzt im Bereich der Rechtssprechung. Während in Arabia nur eine Legion stationiert war, befanden sich in Iudaea zwei (eine in Aelia, die andere in Caparcotna im Norden), so dass der Statthalter hier auch auf zwei Legaten prätorischen Rangs zurückgreifen konnte. Besonderes Augenmerk liegt innerhalb des Betrags auf der Erreichbarkeit des Statthalters als Repräsentant der Rechtssprechung in den Provinzen, etwa durch den jährlich stattfindenden *conventus* (S. 195–196), wenn die Provinzbewohner direkt vorstellig werden konnten, wie etwa auch das Babatha-Archiv erkennen lässt, wenngleich trotz des Zeugnis des Josephus über die Provinz bereisende Präfekten gerade für Iudaea vieles im Dunkeln liegt.³⁹ Der deutlichste

38 Erstveröffentlichung in: R. Katzoff/D. Schaps (Hrsg.): *Law in the documents of the Judaeian Desert*. Leiden 2005, 23–44.

39 Eck bemerkt zu Recht, dass die Tatsache, dass wir für Iudaea über keine Quellen zur Existenz eines *conventus* besitzen, wenig Aussagekraft hat, etwa in Lycia-Pamphylia war die Kenntnis eines *conventus* bis zur Auffindung einer Inschrift (vgl. SEG 34, 1306 = AE 1989, 724) im Jahre 1984 ebenfalls völlig unbekannt.

Hinweis für die Existenz eines *conventus* in Iudaea sei, so Eck, die Einführung des Systems in Arabia wohl kurz nach der Annexion des Nabatäerreiches 106 n.Chr., auch wenn der *conventus* selbst erst 125 n.Chr. belegbar ist, einmal mehr im Babatha-Archiv (P. Yadin 14, vom 11. oder 12. Oktober jenes Jahres).

No. 17. Ein Staatsmonopol und seine Folgen. Plinius, *Naturalis historia* 12, 123 und der Preis für Balsam⁴⁰

Bereits im siebten Beitrag der vorliegenden Sammlung sprachen H. Cotton und W. Eck die Möglichkeit an, dass die dort neu ergänzte Bauinschrift mitunter in Verbindung mit der Balsamproduktion in Jericho stehen könnte. Folgt man den Aussagen Theophrasts, des älteren Plinius und Strabos, scheint es, so die Verfasser, dass die Balsamproduktion lediglich in zwei *horti* erfolgte, von denen der eine in Jericho, der andere in Ein Gedi lag, und dass diese Produktion womöglich bewusst beschränkt war, um den Gewinn zu erhöhen – zumindest in den Zeiten seleukidischer, hasmonäischer und herodianischer Herrschaft. Über Josephus wissen wir, dass Marcus Antonius die Balsamgärten der Cleopatra schenkte, von der Herodes sie dann gepachtet hatte; ob das Pachtverhältnis nach der Schlacht bei Actium aufgelöst oder über Octavian verlängert wurde, ist ungewiss. Wenn also nicht bereits dann, so scheinen nach 6. n.Chr. die Balsamgärten in das Privatvermögen des Augustus bzw. seiner Angehörigen übergegangen zu sein. Dank Plinius' Zeugnis lässt sich feststellen, dass der Anstieg der Balsamproduktion sich auf Veränderungen in der Bewirtschaftung zurückführen lässt, die vielleicht eine Reaktion auf jüdische Versuche während der Revolte von 66–70 n.Chr. waren, in denen man versucht hatte, die gesamten Balsamplantagen zu vernichten. Laut Plinius stieg die Produktion danach an, da man gelernt hatte, die Stauden ähnlich wie Weinstöcke zu vermehren, insgesamt mehr Stauden pflanzte und auch die abgeschnittenen und weggeworfenen Zweige nutzen konnte (S. 206) – dennoch nutzte man die seit Alters her bekannten Methoden, den teuren Duftstoff durch Beimischungen zu strecken und zu vermehren auch trotz des in römischer Zeit steigenden Ertrags. Im Zentrum der Ausführungen dieses Beitrags steht allerdings die Frage, wie Plinius' Aussage, man habe üblicherweise verfälschten, also nicht reinen Balsam verkauft, zu deuten sei: *nec manifestior alibi fraus* – und als Beweis: *quippe milibus denarium sextarii, empti vendente fisco trecentis denariis, veneunt: in tantum expedit augere liquorem* (nat. hist. 12,123). Eck führt eine Reihe an Übersetzungen und Paraphrasen an, die seiner Meinung nach den Sinn des bei Plinius präsentierten Beweises nicht zu greifen wussten: Die *fraus manifestior* könne unmöglich bloß in der Gewinnspanne (von bis zu 300%) gelegen haben, die man letztlich jedem Händlers zubilligen müsse (S. 209). Eck weist auf die unnötige und missverständliche Kommasetzung der modernen Ausgabe hin und übersetzt (*quippe milibus denarium sextarii empti*

40 Erstveröffentlichung in: *Rheinisches Museum* 140, 1997, 153–161.

vendente fisco trecentis denariis veneunt: in tantum expedit augere liquorem) „dass die für je tausend Denare gekauften *sextarii* Balsam, wobei der Fiscus der Verkäufer ist, für je dreihundert Denare (weiter-)verkauft werden: so sehr ist es möglich, den Balsamsaft zu vermehren“. Dies bedeutet also nicht, wie bislang angenommen, dass die Händler einen *sextarius* Balsam für tausend Denare gekauft und danach denselben *sextarius* für dreihundert Denare weiterverkauft hätten (was ökonomisch gesehen reichlich unsinnig wäre), sondern, dass man den *sextarius* e c h t e n Balsam so mit anderen Stoffen mischen konnte, dass sie den *sextarius* v e r m i s c h t e n Balsam immer noch für etwas weniger als ein Drittel des Einkaufspreises weiterverkaufen konnten (S. 209–210). Plinius könnte, so Eck, seine Kenntnisse über die Balsam-*fraus* von Vespasian selbst erhalten haben, der mit großer Wahrscheinlichkeit über die Finessen der Produktion und die daraus resultierenden fiskalischen Möglichkeiten in Ein Gedi in Kenntnis war – und womöglich die von Plinius beschriebenen Anbau- und Nutzungsveränderungen selbst angeordnet hat (S. 211).

No. 18. Hadrian, the Bar Kokhba Revolt, and the Epigraphic Transmission (S. 212– 228)⁴¹

Im achtzehnten (wie auch der neunzehnten Beitrag) entwirft Eck ein großes Panorama des dritten jüdischen Aufstandes, des Bar Kochba-Aufstands, und geht hierbei vor allem auf die Rolle der epigraphischen Überlieferung ein (S. 213), der nicht nur angesichts der generellen Quellenarmut (der, wie Eck es nennt, Ermangelung an einem Historiker wie Flavius Josephus für die erste Revolte) und späterer verklärter oder verfälschter Interpretationen der Ereignisse allerhöchste Bedeutung zukommt. Besonderes Augenmerk schenkt Eck dabei der Inschrift eines Triumphbogens hadrianischer Zeit,⁴² die in Tel Shalem zwölf Kilometer südlich von Skythopolis gefunden wurde und mit außerordentlich großen Buchstaben verfasst war (diejenigen der ersten Zeile messen 41 cm, nur wenige römische Inschriften, etwa die des Pantheons, weisen ähnlich hohe Buchstaben auf). Eck schließt, dass der Bogen nur von einer Legion oder eher vom römischen Senat errichtet worden sein kann und auf jeden Fall mit dem erfolgreichen Niederschlagen der Revolte in Verbindung stehen muss. Er weist nach, dass in dieser Inschrift Hadrian erstmals den mit der Niederschlagung der Revolte verbundenen Ehrentitel *imperator iterum* annahm (*imperator*, d.h. *imperator I*, wurde Hadrian quasi automatisch mit seinem Herrschaftsantritt). Aufgrund anderer datierbarer Inschriften, die den Titel *imp. II* noch nicht führen, lässt sich die Annahme des Titels und damit

41 Erstveröffentlichung in: P. Schäfer (Hrsg.): *The Bar Kokhba War reconsidered: new perspectives on the Second Jewish Revolt against Rome*, Tübingen 2003, 153–170.

42 Vgl. W. Eck/G. Foerster: Ein Triumphbogen für Hadrian im Tal von Beth Shean bei Tel Shalem. *JRA* 12, 1999, 294–313.

das Ende der Revolte frühestens 136 n.Chr. fassen,⁴³ was zugleich bedeutet, dass die Kämpfe bis spät in der Jahr 135 oder eher früh in das Jahr 136 reichten. Dass der Bogen gerade in Tel Shalem errichtet wurde, lasse sich, so Eck, nicht anders erklären, als dass diese Region als Kriegsschauplatz eng mit der Niederschlagung der Revolte verbunden gewesen sein muss.

No. 19. Der Bar Kochba-Aufstand der Jahre 132–136 und seine Folgen für die Provinz Syria Palaestina (S. 229–244)⁴⁴

Der im neunzehnten Beitrag vorgelegte Überblick über den Bar Kochba-Aufstand versucht, ähnlich wie bereits der vorhergehende zeitlich etwas ältere Überblick, in eindrucksvoller Weise aus dem geringen Quellenmaterial (auch hier wieder vor allem dokumentarische Zeugnisse) ein Panorama des Krieges zu zeichnen. Dies gelingt vor allem durch das akkurate Sammeln von Inschriften und Militärdiplomen, die Aufschluss bieten über die Truppenbewegungen und vor allem die Neuaushebungen, die nötig waren, um die verlegten Teile des Heeres anderswo wieder auszugleichen (etwa die Entsendung ehemaliger Flottensoldaten von Misenum nach Iudaea oder die dann vor allem im einundzwanzigsten Beitrag ausführlich diskutierte Zwangsaushebung in Lycia-Pamphylia). Auch die wenigen und noch später verknüpften Zeugnisse bei Cassius Dio werden diskutiert und von Eck vornehmlich als glaubwürdig eingestuft, etwa wenn Hadrian laut Cassius Dio davon abgekommen sei, die traditionell übliche Grukformel – *nos exercitusque valemus* – in seinen Briefen an den Senat anzuwenden (da sich das Heer in einer akuten Not-situation befand, und es ihm zweifelsohne eben nicht gut ging) oder etwa die Aussagen über die Höhe der Verluste auf jüdischer Seite, die Eck für durchaus glaubwürdig hält (S. 238). Auch die besonderen Auszeichnungen der in Iudaea kommandierenden Feldherren mit den *ornamenta triumphalia* (S. 239–240, vgl. hierzu auch Beitrag no. 6) und den Triumphbogen in Tel Shalem (S. 240, vgl. auch Beitrag no. 18) und die Annahme der Titulatur *imperator iterum* durch Hadrian Anfang des Jahres 136 n.Chr. verdeutlichen anschaulich die Größe des vorausgegangenen verlustreichen Konflikts. Der Beitrag wird abgeschlossen durch Überlegungen zur Umbenennung der Provinz von Iudaea in Syria Palaestina, um die Assoziation mit dem rebellierenden Volk auch im Namen zu tilgen, wobei Eck die Anregung zur Umbenennung nicht im

43 Die früheste sicher datierbare Verwendung des Titels *imp. II* findet sich in einem in Alexandria veröffentlichten kaiserlichen Edikt, vgl. J. H. Oliver: Greek constitutions of early Roman emperors from inscriptions and papyri. Philadelphia 1989, no. 88.

44 Erstveröffentlichung in: P. Urso (Hrsg.): Iudaea socia – Iudaea capta. Atti del convegno internazionale Cividale del Friuli, 22–24 settembre 2011. Pisa 2012, 249–265.

direkten Umfeld des siegreichen Kaisers, sondern eher in der nicht-jüdischen Bevölkerung der Region verortet (S. 242–243).

No. 20. Sex. Iulius Severus, Statthalter der Provinz Iudaea/Syria Palaestina, und seine Militärdiplome (S. 245–255)⁴⁵

Zwei neue Militärdiplome, die während der Statthalterschaft des Cn. Minicius Faustinus Sex. Iulius Severus, Konsul des Jahres 126 n.Chr., werden in der Erstpublikation dieses hier als zwanzigsten Beitrages der Sammlung erneut publizierten Beitrags erstmalig vorgestellt. Iulius Severus ist durch drei Inschriften gut epigraphisch belegt, seine Laufbahn bis zur Statthalterschaft in Iudaea/Syria Palaestina lässt sich vollständig rekonstruieren. Die beiden vorgestellten Militärdiplome erweitern den bisher bekannten Bestand von vierzehn unter Iul. Severus ausgegebenen. Interessant ist hierbei vor allem das nur sehr fragmentarisch erhaltene zweite Diplom vom 24. November 121 für die Truppen in Dacia superior, da es zu den wenigen bekannten Exemplaren gehört, die auf eine besondere Konstitution Hadrians zurückgehen, in der nicht nur die entsprechenden Soldaten noch vor dem Ende ihrer Dienstzeit das Bürgerrecht erhielten, sondern mit ihnen zugleich auch ihre Eltern sowie ihre Geschwister (S. 253–254). Abschließend fügt Eck einige Überlegungen zum unterschiedlichen Überlieferungszustand der Diplome des Sex. Iulius Severus an, der Statthalterschaften in Dakien und Britannien ausübte: Vierzehn der sechzehn erhaltenen Texte stammen aus Dacia superior, wo deutlich weniger Soldaten stationiert waren als in Britannien. Einerseits ließe sich dieser Befund dadurch erklären, dass Iulius Severus maximal drei Jahre in Britannien, aber sieben Jahre in Dakien diente, andererseits (und vor allem), dass bei der in Dacia superior stationierten *ala Ulpia contariorum milliaria* bislang noch nicht nachvollziehbare Sonderumstände vorlagen, die zu einer Massenverleihung vor der Ableistung der vollen Dienstzeit führten (S. 254). Warum für die Zeit des Sex. Iulius Severus in Iudaea/Syria Palaestina, wo er seit dem Jahr 133 n.Chr. das römische Heer kommandierte, Militärdiplome gänzlich fehlen, mag, so Eck, mit den dortigen Kämpfen zusammenhängen, in denen die römischen Verluste außergewöhnlich groß waren, so dass es zu vermuten steht, dass diejenigen Soldaten, die ihre Dienstzeit von 25 Jahren überlebten, auch danach nicht entlassen, sondern bei den Truppen zurückbehalten wurden. Die Formel der Diplome gibt schließlich an, dass eine Entlassung *quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis* erfolgt, nach fünfundzwanzig o d e r m e h r Jahren (S. 255). Diejenigen, die aufgrund von Dienstunfähigkeit tatsächlich entlassen wurden, dürften, so Eck, kaum sehr viele gewesen sein.

45 Erstveröffentlichung in: ZPE 175, 2010, 247–257.

No. 21. Ein Diplom für die Truppen von Syria Palaestina aus dem Jahr 160: Ein Reflex auf die Bar Kochba Revolte (S. 256–265)⁴⁶

Am 7. März des Jahres 160 n.Chr. schied ein Soldat nach seiner fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit aus der *cohors VI Ulpia Petreorum* aus und erhielt sein Militärdiplom. Der Name des Mannes lautete Galata, Sohn des Tata, er stammte aus Sagalassus in Pisidien, und der Beginn seiner Dienstzeit fiel mitten in die Niederschlagung des Bar Kochba-Aufstandes. Zusammen mit drei weiteren Militärdiplomen ebenfalls aus dem Jahre 160 n.Chr. (für einen Serpodius aus Telmessus in Lykien, einen Muta aus Aspendus in Pamphylien und einen Vacade aus Suedra in Pamphylien) entwirft Eck in diesem Beitrag ein gut nachvollziehbares Panorama von der Härte der aus dem Aufstand resultierenden Verluste. Zahlreiche rechnerische Spekulationen sind dabei zwangsläufig vonnöten, geht man aber davon aus, dass zwischen 0,3 und 1% aller Militärdiplome erhalten geblieben sind, bedeutet dies, dass zwischen 400 und 800 davon im Jahre 160 n.Chr. an die überlebenden Soldaten, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Zwangsaushebung in Lycia-Pamphylia rekrutiert wurden, ausgegeben wurden. Geht man davon aus, dass lediglich 50–60% aller Rekruten ihre fünfundzwanzigjährige Dienstzeit überlebten, lässt sich folgern, dass zwischen 134–135 n.Chr. um die 800–1600 Rekruten nach Syria Palaestina gebracht wurden – und dies erlaubt Mutmaßungen über die die Größe der Verluste in den Jahren zuvor. Der normale Ersatzbedarf, so Eck, lag für die Auxiliartruppen in Iudaea bei ungefähr 4% der Truppenstärke pro Jahr, d.h. 680 Rekruten. Das neu aufgefundene Diplom trägt also erheblich zur Dokumentation der akuten Notstandssituation des Römischen Reiches in den 130er Jahren bei (S. 265).

No. 22. Ein Prokuratorenpaar von Syria Palaestina in P. Berol. 21652 (S. 266–274)⁴⁷

In diesem Beitrag erbringt Werner Eck den Beweis, dass ein in einem Papyrus erwähnter Quintianus in Caesarea identisch mit einem nun dort auch inschriftlich belegten Calpurnius Quintianus sein muss,⁴⁸ und dass er als ritterlicher Prokurator der Provinz Syria Palaestina im 2. Jh. tätig war. Bringt man dies mit dem Befund aus dem Papyrus aus dem Jahr 152 n.Chr. zusammen, so erfährt man, dass Calpurnius Quintianus als Finanzprokurator für den Fiskalbereich der Provinz zuständig war, und dass es sich bei einem gewissen kaiserlichen Freigelassenen, Aelius Amphigetes, um seinen Untergebenen und Stellvertreter handelte, der bislang in der Interpretation des Papyrus als alleiniger Prokurator gedeutet wurde. Quintianus scheint eine generelle

46 Erstveröffentlichung auf Hebräisch in: Michmanim 23, 2011, 7–22.

47 Erstveröffentlichung in: ZPE 123, 1998, 249–256.

48 Vgl. CIIP II 1283.

Aussage gegenüber einer größeren Gruppe von Veteranen gemacht haben (vermutlich Landanweisungen – und zwar nur relativ kurze Zeit nach dem Sieg der Römer über Bar Kochba in einer Region, die also ganz offensichtlich mit Veteranen wieder besiedelt und damit für Rom gesichert wurde), und als für einen davon, Valerius Serenus, Probleme entstanden, wandte er sich an den Freigelassenenprokurator, der mit ihm darüber verhandelte.

No. 23. Der Bar Kochba Aufstand, der kaiserliche Fiscus und die Veteranenversorgung (S. 275–283)⁴⁹

Die in den jüdischen Fluchthöhlen in der Judäischen Wüste gefundenen Besitzurkunden zahlreicher Juden legen Zeugnis ab von den Grundstücken und Ländereien der dorthin mit ihren Urkunden geflohenen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Arabia und Iudaea. Der Verbleib der Dokumente an diesem Ort deutet auch darauf hin, dass ihre Besitzer spätestens Ende 135 oder Anfang 136 n.Chr. ihren Tod gefunden haben. Wie bereits zahlreiche andere Beiträge der Sammlung, so zeigt sich auch hier das Bild von einer nach dem auf beiden Seiten verlustreichen Konflikt mit Bar Kochba stark entvölkerten Region – vor allem das Kernland des Aufstands, das nach den Funden von Bar Kochba-Münzen direkt unter der Herrschaft des Rebellenführers stand, scheint nachgerade ausgerottet worden zu sein. Nach dem Tod der Aufständischen, aber auch der am Aufstand nicht oder wenig beteiligten Zivilbevölkerung, fiel deren Besitz – entweder als Rebellenland eingezogen oder schlichtweg als *bona vacantia* – dem römischen Fiscus zu (S. 278). Die Finanzprokuratoren von Iudaea/Syria Palaestina hatten, so Eck, mit Sicherheit alle Hände voll zu tun, den großen und weitläufigen, über beide Provinzen verstreuten Besitz zu bewältigen – es erscheint auch vorstellbar, dass Sonderprokuratoren eingesetzt wurden, wie dies etwa auch um 196 in der Provinz Africa unter Septimius Severus passiert. Das Hinzuschlagen von nicht-zusammenhängenden Streubesitz zum kaiserlichen Großgrundbesitz (etwa die Domänen in Iamnia oder Ein Gedi) aber, so Eck, habe kaum im Interesse Hadrians liegen können. Was also geschah mit diesem Land: Aus Ägypten sind wir gut informiert, dass von Steuerschuldern eingezogenes Land vom Fiscus weiterverkauft wurde. Doch nach den Verlusten im Bar Kochba-Krieg, zu dessen Zeitpunkt vermutlich diejenigen des ersten Krieges 66–70 n.Chr. kaum ausgeglichen war, hatte sicherlich eine reduzierte Zahl von möglichen Käufern zur Folge. Eine Alternative bietet sich aus dem bereits im vorhergehenden Beitrag diskutierten Papyrus (P. Berol. 21652), welcher eine Landanweisung für Veteranen aus dem Jahre 152 n.Chr. belegt, d.h. nach dem Ende des Bar Kochba-Krieges wurden entlassene Soldaten nicht wie üblich mit Geldzuweisungen, sondern mit Landanweisungen entlohnt. Das schonte, so Eck, das *aerarium militare*, ohne dass man die Verpflichtungen gegenüber

49 Erstveröffentlichung in: SCI 19, 2000, 139–148.

den Veteranen verletzen musste. Gleichzeitig bewirkte man so eine Ansiedlung von Rom gegenüber loyalen ehemaligen Soldaten, die, so vermutet Eck, vielleicht sogar eine Wahl zwischen monetärer oder Landanweisung hatten (S. 282).

No. 24. Tod in Raphia. Kulturtransfer aus Pannonien nach Syria Palaestina (S. 284–295)⁵⁰

Nach nur drei Jahren im Dienst verstarb in den Donauprovinzen im Alter von zwanzig Jahren ein Soldat der *cohors milliaria nova Surorum*, der im römischen Aquincum von seiner Mutter und Schwester mit einer Grabinschrift bedacht wurde, die neben den Namen des Verstorbenen und seiner Hinterbliebenen auch ein zehnzeiliges Grabgedicht enthielt, dessen Verfasser sich durch ein Akrostichon, *Lupus fecit*, zu erkennen gab. Unweit von Aquincum in Ulcisia Castra (ebenfalls in Pannonia inferior) entdeckte man etwa dreißig Jahre nach Auffindung des ersten Textes eine weitere Inschrift, die fast den gleichen Text wiedergibt (wenngleich hier der Name des Verstorbenen nicht mehr erhalten ist).⁵¹ Aufgrund sprachlicher Besonderheiten (S. 286), aber vor allem, da der Text zweimal in Pannonia inferior entdeckt wurde, steht anzunehmen, dass das Grabgedicht des Lupus, ein Musterbeispiel für allgemeine Popularphilosophie, ein bescheidener Epikureismus (S. 291–292),⁵² in dieser Region entstanden ist. Umso verblüffender ist, dass dieses lateinische Gedicht nunmehr auch in Syria Palaestina nachweisbar ist, wo es Eingang fand in die Grabinschrift eines römischen Soldaten in Raphia am Südende des Gazastreifens, die Eck in diesem Beitrag ausführlich diskutiert.⁵³ Nicht nur die Sprache des Textes, das spezifische Gedicht (vermutlich sogar eine Abschrift des Textes von Ulcisia Castra), sondern auch die spezifische Form der Grabstele, die so in Syria Palaestina nicht bekannt ist, aber zahlreiche Parallelen im Donauraum hat, deuten darauf hin, dass hier im militärischen Kontext ein Kulturtransfer von Pannonien in den römischen Osten stattgefunden hat.

Konstantin M. Klein, Bamberg
konstantin.klein@uni-bamberg.de

[Inhalt Plekos 18,2016 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

50 Erstveröffentlichung in: ZPE 184, 2012, 117–125.

51 Vgl. E. Nagy: *Archeologia Értesítő* 52, 1939, 118–122 (Aquincum) sowie S. Soproni: Ein römisches Grabgedicht aus Szentendre. *Folia Archaeologica* 14, 1962, 51–56 (zu Ulcisia Castra) = AE 1965, 165, AE 1977, 634.

52 Vgl. dazu R. Lattimore: *Themes in Greek and Latin epitaphs*, Urbana 1942, 263.

53 Vgl. CIIP III 2565.